II-629 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

31.3.1965

235/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Reduzierung der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen
Zuwendungen im Rahmen des Bundesjugendplanes für 1964.

-.-.-.-

Im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 wurden für Zuwendungen im Rahmen des Bundesjugendplanes, so wie in den vergangenen Jahren, Geldmittel zu gleichen Teilen im Budget des Sozialministeriums und des Unterrichtsministeriums vorgesehen. Folglich sollten die am Bundesjugendplan beteiligten Organisationen vom Sozialministerium und vom Unterrichtsministerium gleich hohe Beträge erhalten.

Im Februar des heurigen Jahres erhielten jedoch die am Bundesjugendplan beteiligten Verbände vom Bundesministerium für Unterricht Nachricht, dass infolge der "ausserordentlichen Budgetbindungen" vom Unterrichtsministerium nur gekürzte Beträge zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dazu ist festzustellen, dass die Förderungskredite des Bundesministeriums für Unterricht von den Budgetbindungen des Finanzministeriums ausgenommen blieben. Ausserdem wurden die Budgetbindungen - zwar sehr spät, aber doch noch rechtzeitig - aufgehoben, sodass das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das von den Budgetbindungen nicht ausgenommen war, die vom Gesetzgeber für den Bundesjugendplan vorgesehenen Geldmittel dadurch im vollen Ausmass ausschütten konnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

Anfragen:

Wieso begründet der Bundesminister für Unterricht die Kürzung der für den Bundesjugendplan vorgesehenen Mittel mit Budgetbindungen, obwohl

a) der Bundesminister für Unterricht von diesen Budgetbindungen gar nicht betroffen war, und
b) die Budgetbindungen rechtzeitig aufgehoben wurden, sodass der Sozialminister sehr wohl in der Lage war, die vollen Beträge auszuzahlen?

-.-.-.-.-.-.-.-